



Jahrgangsnummer **14/2025**  
Ausgegeben am **12.09.2025**

---

# **Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen**

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),  
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, [poststelle@z-a-r.org](mailto:poststelle@z-a-r.org)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter [www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de](http://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de) (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

## **Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten**

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey  
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594  
0170 / 5775889

---

<b>Öffentliche Bekanntmachungen .....</b>	<b>2</b>
Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte .....	2

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte

Bürger: Enrico Böhme & Fatima Graciela Franco  
letzte bekannte Anschrift: Obere Schäfergasse 9  
55234 Offenheim  
Verwaltungsakt: Mahnung vom 08.09.2025 über offene Abwasserentgelte  
01.10.2024-01.08.2025  
Buchungsnummer: 230/0056313  
Bürgernummer: 40080

Das oben genannte Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **12.09.2025**.

Der vorgenannte Festsetzungsbescheid für die Nebenforderungen gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung,  
Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 08.09.2025

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin